

**Zweckverband Wasserversorgung
Heimenkirch-Opfenbach**
Az. Z 028.0/Bo

Änderungssatzung

zur

Beitrags- und Gebührensatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung
Heimenkirch-Opfenbach.

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der
Zweckverband Wasserversorgung Heimenkirch-Opfenbach folgende
Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung vom 13.6.2001, geändert
durch Satzung vom 16.10.2002 und Satzung vom 30.7.2003.

§ 1

§ 10 Abs. 4 Satz 1 erhält folgenden Wortlaut:

Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler
verwendet, so beträgt die Gebühr 1.—Euro pro Kubikmeter entnommenen
Wassers.

§ 2

Diese Satzung tritt am 1.1.2005 in Kraft.

Heimenkirch, den 16.11.2004

Zweckverband Wasserversorgung
Heimenkirch-Opfenbach


Janisch
Verbandsvorsitzender